

Vorlage Nr.: **2023/0927**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Stk**

Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 des Karlsruher Verkehrsverbunds um Aktualisierungen für die Stadt Baden-Baden und Teile des Landkreises Rastatt

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	17.10.2023	15		x	
Gemeinderat	24.10.2023	5	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 des Karlsruher Verkehrsverbunds um Aktualisierungen für die Stadt Baden-Baden inkl. abgehender Linien in das Gebiet des Landkreises Rastatt und beauftragt den Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) mit der Durchführung des notwendigen Verfahrens.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV	

Ergänzende Erläuterungen

Der Nahverkehrsplan legt die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebots fest und definiert die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 PBefG).

Die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs stellen nach § 11 ÖPNVG BW für ihr Gebiet Nahverkehrspläne auf. Innerhalb des baden-württembergischen Verbundgebiets des Karlsruher Verkehrsverbundes wurde diese Aufgabe von den dortigen Aufgabenträgern im Sinne des § 12 Abs. 5 Satz 2 ÖPNVG BW auf die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) übertragen.

Die letzte Aktualisierung des Nahverkehrsplans für die vier baden-württembergischen Aufgabenträger im KVV (Städte Karlsruhe und Baden-Baden sowie Landkreise Karlsruhe und Rastatt) stammt aus dem Jahr 2014. 9 Jahre nach dem Beschluss des gemeinsamen Nahverkehrsplans 2014 gibt dieser die Realitäten im Stadtverkehr Baden-Baden nur noch bedingt wieder. Deshalb wird der Nahverkehrsplan 2014 mit dieser gemeinsamen Ergänzung konkretisiert und aktualisiert, soweit es das Stadtgebiet Baden-Baden und angrenzende Teile des Landkreises Rastatt betrifft.

Mit der in der Anlage beigefügten Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 erfolgt in den Kapiteln 5.4 und 6.4 die Aktualisierung, der spezifischen Angebotskonzeption der Stadt Baden-Baden inkl. abgehender Linien in das Gebiet des Landkreises Rastatt. Insofern ersetzen die Inhalte der nachfolgenden Kapitel 5.4 und 6.4 nur die entsprechenden Inhalte der Kapitel 5.4 und 6.4 des bisherigen Nahverkehrsplans 2014. Die übrigen Inhalte dieser und aller anderen Kapitel im Nahverkehrsplan 2014, sowie aller bisheriger Ergänzungen haben weiterhin Bestand.

Die beiden zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Baden-Baden und Landkreis Rastatt planen den Nahverkehr des Stadtbusnetzes Baden-Baden durch eine weiterentwickelte Zusammenarbeit in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-VO 1370/2007 neu zu organisieren, um das Netz direkt an den städtischen Verkehrsbetreiber der Stadt Baden-Baden zu vergeben.

Die Verkehre sind unter Berücksichtigung der geographischen Lage der Stadt Baden-Baden mit den Verkehren des Landkreises Rastatt verwoben und aufeinander abgestimmt; die innerstädtischen Verkehre von Baden-Baden und die kreisübergreifenden Verkehre zwischen dem Landkreis Rastatt und Baden-Baden bilden eine Einheit und erfüllen insbesondere auch Erschließungs- und Zubringerfunktionen. Die Verkehre bilden insofern ein historisch gewachsenes „vorhandenes Netz“ im Sinne des § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchst. d) PBefG. Das wird nun durch die Zusammenfassung zu einem Linienbündel „Baden-Baden“ im Nahverkehrsplan nachvollzogen.

Eine grundlegende Überarbeitung des Nahverkehrsplans durch alle beteiligten Aufgabenträger erfolgt derzeit und wird voraussichtlich in 2024 abgeschlossen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014 des Karlsruher Verkehrsverbunds um Aktualisierungen für die Stadt Baden-Baden inkl. abgehender Linien in das Gebiet des Landkreises Rastatt und beauftragt den Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) mit der Durchführung des notwendigen Verfahrens.